

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Kathie“ vom 1. Mai 2023 18:06

Zitat von Haubsi1975

Die Bescheinigung bescheinigt, dass die sehr knappe Bahn ausgefallen war. Wobei wir wieder bei der Frage sind, warum sie nicht die Bahn vorher genommen hat. Wenn ich zu einem Vorstellungsgespräch gehe, rechnete ICH persönlich auch immer einen Puffer von ca. 60 Minuten ein. Und wenn die Bahn alle 30 Minuten fährt und ich ohnehin schon erst zur 3. Stunde Unterricht habe..? Ist es mir dann nicht viel eher zuzumuten, 30 Minuten vorher zu fahren? Ich denke ja schon.

Wenn sie mit der knappen Bahn pünktlich gewesen wäre, dann trifft sie meiner Einschätzung nach keine Schuld.

Und wenn vor ihr noch drei andere Schüler*innen zu spät kamen, die aber noch mitschreiben durften, was du dieser vierten Zuspätkommenden dann verwehrt hast, dann ist das "klare Prozedere" aber doch nicht so klar, sondern war Auslegungssache?

Ich würde sie nachschreiben lassen.